

Citation style

Battenberg, J. Friedrich: review of: Kurt Andermann / Gerhard Fouquet (eds.), Zins und Gült. Strukturen des ländlichen Kreditwesens in Spätmittelalter und Frühneuzeit, Epfendorf: bibliotheca academica, 2016, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, 74 (2016), p. 402-403, DOI: 10.15463/rec.reg.271432790

First published: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, 74 (2016)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Nach einer Einleitung geht der Autor in einem ersten Abschnitt zunächst auf Fragen der Theorie, Methodologie und Methode ein. Es folgen unter dem Titel „Die Ordnung der Moderne: Versprechen, Ambivalenzen, Widersprüche“ Reflexionen zu den politischen Ordnungsvorstellungen seit der Aufklärungszeit bis in das 20. Jahrhundert hinein. Ein dritter Abschnitt „Irritationen, Bruchlinien und Erweiterungen: Chancen für eine ‚zweite Moderne‘?“ wendet sich der Theoriebildung in der jüngeren Vergangenheit und in der Gegenwart zu. Den Abschluss bildet der Abschnitt „Das ‚Sein und das Nichts‘: Das verlorene Subjekt der Emanzipation“ in dem es um die negativen Reaktionen auf die Moderne geht, die sich im Antiamerikanismus, Islamismus und im Antisemitismus niederschlagen, sowie um eine abschließende Betrachtung über die Entstehung und den Zerfall politischer Ordnungen.

Das umfangreiche Literaturverzeichnis ermöglicht es dem Leser, in die Materie selbst tiefer einzudringen. Auch wenn der Band viele Probleme der Moderne und der Vormoderne aufgreift und dabei auch auf Forschungskontroversen eingeht, hat er doch eher den Charakter einer Überblicksdarstellung, die keineswegs Vollständigkeit zu bieten beabsichtigt. Lesenswert ist er allemal, zumal er sehr konkret auf Beispielsfälle aus der Geschichte und Gegenwart eingeht.

J. Friedrich Battenberg

Kurt Andermann/Gerhard Fouquet (Hgg.), Zins und Gut. Strukturen des ländlichen Kreditwesens in Spätmittelalter und Frühneuzeit (=Kraichtaler Kolloquien, Bd. 10). Bibliotheca academica Verlag Epfendorf 2016, 181 S., 1 Tafel, geb. € 29,-.

In diesem Sammelband wurden sieben Beiträge zur Frage des ländlichen Kreditwesens in spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Zeit abgedruckt. Sie werden in einem sehr informativen Vorwort der Herausgeber inhaltlich vorgestellt und so in den der Tagung vorgegebenen thematischen Rahmen eingepasst. Sie ziehen selbst in fünf Thesen die Summe aus den Erörterungen und machen so deutlich, wie sehr sich die Beiträge trotz aller unterschiedlichen Perspektiven unter einer einheitlichen Forschungsthematik gruppieren lassen. Alle Beiträge sind außerdem von besonderem landeskundlichen Interesse für die Leser dieser Zeitschrift. Durch ein Register der Personen und Orte am Ende des Bandes lassen sich die angesprochenen Einzelfälle und Schwerpunkte gut erfassen.

Den Beginn macht Gerhard Fouquet mit einem Beitrag über „Kredit in der ländlichen Gesellschaft und Wirtschaft während des späten Mittelalters“ anhand des Beispiels Ober-Ingelheim. Es ist dies zugleich eine Auswertung des Ober-Ingelheimer Haderbuchs, das kürzlich in einer monumentalen Ausgabe neu ediert worden ist (Rezension AHG NF 69/2011, S. 365 f.). Enno Bünz bietet dazu unter dem Titel „Kredit bei den Heiligen“ einen Beitrag zur Dorfkirche als Geldinstitut in Spätmittelalter und Frühneuzeit an. Er gibt hier einen umfassenden zeitlichen und räumlichen Überblick, geht aber auch auf hessische Beispiele ein. Hans-Jörg Gilomen informiert über „Klöster und Spitäler als Kreditgeber der ländlichen Gesellschaft“, und zwar unter dem leitenden Gesichtspunkt von „Hilfe oder Ausbeutung“ unter Zugrundelegung vor allem von Quellen aus dem süddeutschen bzw. schweizerischen Raum. Kurt Andermann wendet sich in seinem Beitrag „Angehörige(n) des Ritteradels als Kreditgeber in Spätmittelalter und Frühneuzeit“ zu, vor allem anhand von Quellen des Archivs der Freiherren von Gemmingen auf Burg Hornberg über dem Neckar. Auch die Kämmerer von Worms gen. von Dalberg spielten in diesem Zusammen-

hang eine Rolle. Sabine Ullmann schließt mit ihrem Beitrag an über „Kredit unter Juden und Christen während der Frühen Neuzeit im Kraichgau“. Sie geht hier auf den bislang wenig beachteten Kredithandel des Landjudentums ein, in den etwa Johann Adam von Gemmingen im frühen 18. Jahrhundert verwickelt war. Die Kreditfähigkeit der Juden war ihrer Beobachtung nach vielfach eingebunden in anderweitige Handelsbeziehungen zwischen Gläubigern und Schuldern – es bestand „eine hohe Reziprozität zwischen der Kreditaufnahme und anderen ökonomischen Kontakten“ (S. 131). Der Aufsatz des Trierer Wirtschaftshistorikers Franz Irsigler ist dem Thema „Kreditverweigerung auf dem Lande“ gewidmet. Er geht hier den Gründen nach, die die Bauern, Viehzüchter und Winzer dazu bewogen hat, beim Verkauf ihrer Erzeugnisse auf dem Markt oder anderswo die Kreditgewährung zu verweigern. Es war das sofort benötigte Bargeld, das eine Kreditierung zu meist ausschloss, zumal Vertrauensbeziehungen mit den möglichen Schuldnern normalerweise nicht entstanden. Günther Schulz schließlich geht in seinem Beitrag zum Thema „Der schwierige Weg zur modernen Kreditwirtschaft“ der Frage nach, inwieweit im 19. und 20. Jahrhundert an die ältere Praxis angeknüpft oder doch eher durch die neuen Finanzbedürfnisse der modernen Massengesellschaft Neues geschaffen wurde. Im Ergebnis kann er für die Zeit um 1800 keinen grundstürzenden Bruch in der Kreditwirtschaft feststellen, auch wenn die institutionellen Kontinuitäten gering waren. J. Friedrich Battenberg

8. Rechts- und Verwaltungsgeschichte

Konstantin Goschler/Michael Wala, „Keine neue Gestapo“. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit. Hamburg 2015. 464 S. € 29,95.

Die Bewältigung der NS-Vergangenheit umfasst auch die Nachwirkung der NS-Zeit und deren Aufarbeitung. Besonders nahe lag das bei Institutionen, die an Behörden der NS-Zeit anknüpfen. Nachdem u.a. das Auswärtige Amt, verschiedene Ministerien, inzwischen auch fast alle Parlamente untersucht sind, war es an der Zeit, das Bundesamt für Verfassungsschutz (das Amt) näher zu betrachten, das 1950 entstand. Die Historiker Goschler und Wala haben hierzu ein umfangreiches und detailreiches Werk vorgelegt, das insbesondere während der Aufbauzeit zeigt, welche unterschiedlichen Interessen gegeneinander standen. Die Alliierten wünschten einen Inlandgeheimdienst, aber eine Trennung vom Amt Gehlen (später Bundesnachrichtendienst), die Abwehr richtete sich in erster Linie gegen den Kommunismus, jedoch sollten belastete NS-Funktionsträger nicht eingestellt werden. Die Alliierten behielten sich daher bis 1955 (Aufhebung des Besatzungsstatuts) eine Genehmigung von Einstellungen vor. Ziel war, Mitarbeiter aus den Bereichen Abwehr oder Kriminalpolizei zu gewinnen. NS-Belastungen wurden zum Teil verschwiegen und relativiert, so dass der Eindruck zutrifft, bestimmte Belastungen habe man nicht sehen wollen. Die Autoren fanden hierfür die griffige Bezeichnung: „Entschuldungsstrategie mit wohlwollender Unterstützung des Amtes“. War ein Bewerber für die Alliierten nicht zu präsentieren, stellte man ihn als freien Mitarbeiter ein, um ihn in Regelfall 1955 als Angestellten oder Beamten zu übernehmen. 1952 umfasste das Personal 74 Mitarbeiter, 1953 waren es bereits 192. 20 Kurzbiographien zeigen, dass die meisten Mitarbeiter aus der Kripo oder SS stammten. Insgesamt blieb der Prozentsatz ehemaliger NS-Funktionsträger etwas unterhalb der allgemeinen Quote im öffentlichen Dienst. Nur in einem Fall war ein